

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (B-Plan-Services) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> Bau- und Planungsportal MV vom 14.09.2023 bis 02.10.2023 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (B-Plan-Services) und im Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> in der Zeit vom 15.02.2024 bis 01.03.2024 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und im Bau und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> vom 30.01.2024 bis 15.02.2024 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.01.2024 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2025 den Entwurf der 16. Änderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 19.2.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 16. Änderung sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 07.04.2025 bis 13.05.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (Gemeinde Sagard/Beteiligungsverfahren) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung im Amt und im Internet ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Weg abzugeben sind oder von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.03.2025 bis 10.04.2025 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und auf dem Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> bekannt gemacht worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 23.07.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 16. Änderung wurde am 23.07.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.07.2025 gebilligt.

Sagard, den 14.07.26 Sandro Wenzel
Der Bürgermeister

10. Die 16. Änderung wird hiermit ausgefertigt

Sagard, den 14.07.26 Sandro Wenzel
Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 16. Änderung wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 22.04.2026 Az: 511.140.01.10075.26 mit einer Maßgabe und Hinweisen erteilt.

12. Die Maßgabe und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2026 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Sagard, den 14.07.26 Sandro Wenzel
Der Bürgermeister

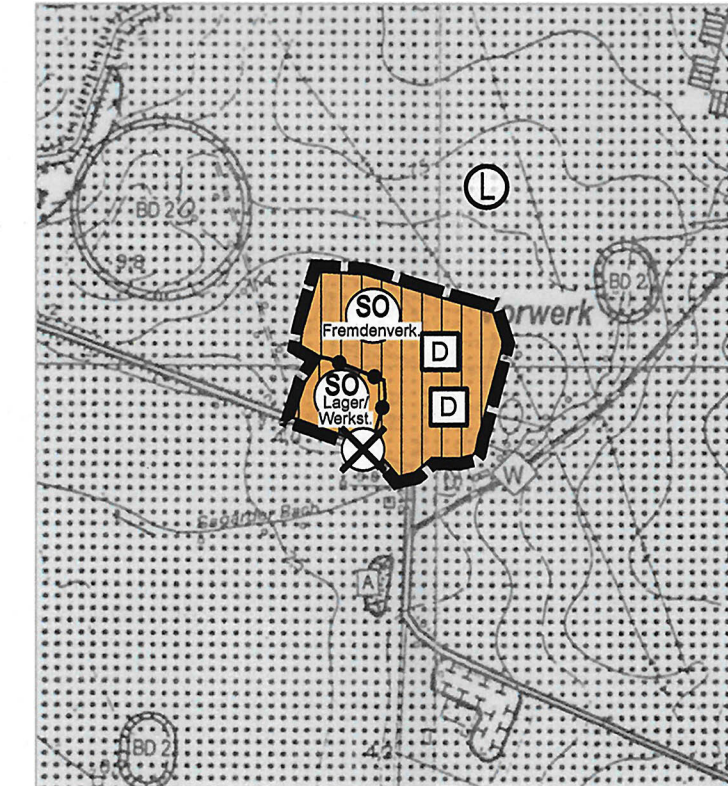
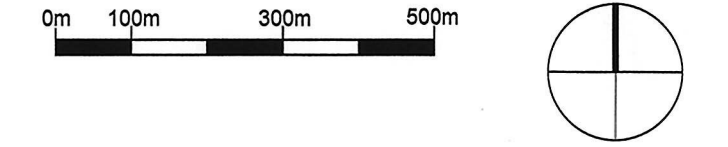
13. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 14.07.26 bis 29.07.26 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 28.07.2026 wirksam geworden. Der Flächennutzungsplan wird nach Inkrafttreten im Internet unter www.bplanpool.de und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Sagard, den 13.08.26 Sandro Wenzel
Der Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000

nachrichtlich:
Darstellung des rechtswirksamen fortgeschriebenen FNP:



PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanZV

Bestand

- 1.4.2 Sonstiges Sondergebiet - Sport, Freizeit und Ferienwohnen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO) für Hallensport- u. Freiflächen-sport sowie Freizeitnutzung und Ferienwohnen
- 5.3 Überörtliche Wege u. örtliche Hauptwege - örtlich-er Wander- u. Radweg (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaß-nahmen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- 13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz-objekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 10 BauGB)
- 14.2 Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann (§ 5 Abs. 4 BauGB)

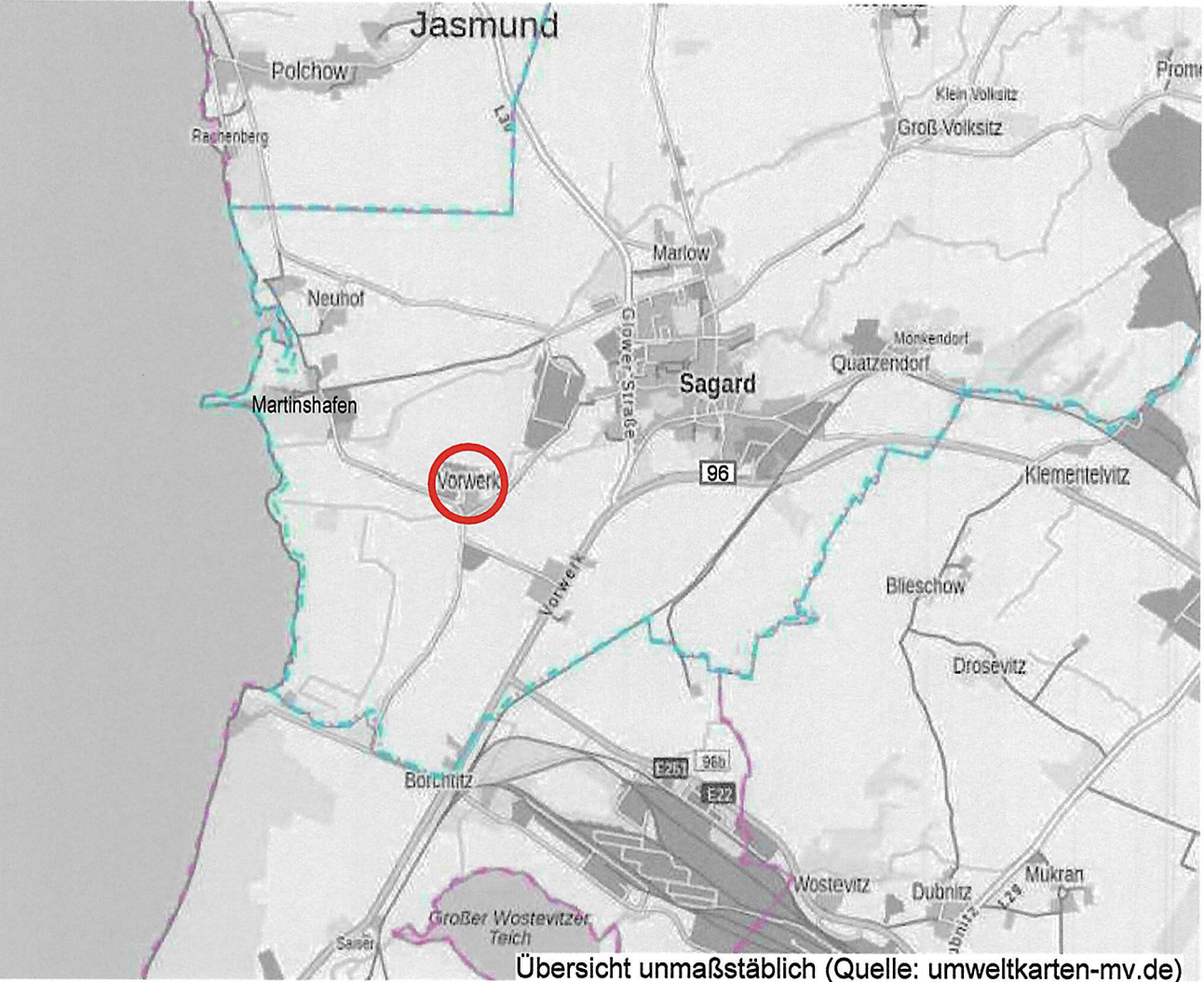
Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- 1.4.2 SONSTIGES SONDERGEBIET SO FREMDENVERKEHR (§ 11 BauNVO) für Ferienwohnen, Freizeitnutzung sowie Erholung
 - SONSTIGES SONDERGEBIET SO LAGER UND WERKSTATT (§ 11 BAUNVO) für Bootslager, Werkstätten und sonstige Lager im Zusammenhang mit der Gesamtanlage

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- 13.03.0 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 14.03.0 EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTUR-DENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

- Sonstige Planzeichen
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGE-FÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
 - 15.12.0 LAGE OHNE FLÄCHENDARSTELLUNG
 - 15.13.0 GELTUNGSBEREICH DER 16.ÄNDERUNG DES FORTGESCHRIEBENEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 - 15.14 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUGEBIETE



lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt
Frankendamm 5 18439 Stralsund
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

Gemeinde Sagard

16. Änderung des FNP
Bereich vB-Plan Nr. 29 „Vorwerk“

Genehmigungsfassung